

II-3691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 18321J *A n f r a g e*
1982-04-02

*der Abg. Dr. Marga HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Kontrollen bei Auszahlung des erhöhten Karenz-
urlaubsgeldes für alleinstehende Mütter*

Während das Karenzurlaubsgeld den Zweck hat, es weiblichen Arbeitnehmern zu ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes dieses während des ersten Lebensjahres selbst zu pflegen, gibt es für alleinstehende Mütter aus derselben Motivation ein erhöhtes Karenzurlaubsgeld. In letzter Zeit wird an Abgeordnete immer häufiger das Problem des Mißbrauchs dieser Bestimmung herangetragen. Außerdem war dieses Thema auch Gegenstand einer Diskussion des familienpolitischen Beirates vom 29.3.1982. Ein solcher Mißbrauch liegt zweifelsfrei dann vor, wenn der gutschrierte Vater des Kindes mit der Kindesmutter im gemeinsamen Haushalt lebt. Da das erhöhte Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter deswegen geschaffen wurde, um Abtreibungen hintanzuhalten, und nicht um Lebensgemeinschaften besserzustellen als Ehen, sollten in Zukunft Mißbräuche möglichst ausgeschaltet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie das Problem der mißbräuchlichen Auszahlung von erhöhtem Karenzurlaubsgeld ?
2. Sind Sie bereit, bei Auszahlung von erhöhtem Karenzurlaubsgeld Kontrollen durchzuführen, ob dieses auch zu Recht gebührt ?
3. Wenn nein, warum nicht ?